

Eckpunktepapier des DDV zur Prävention vor sexueller Gewalt (PsG) in der Kinder- und Jugendarbeit



Das Präsidium des Deutschen Dart Verbands beschloss am 28. Oktober 2018 ein Konzept zum Thema 'Prävention sexualisierter Gewalt' (PsG) zu erstellen. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte und Massnahmen des DDV erläutert, die in **intensiver Kooperation mit DSJ und DOSB** im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt erarbeitet wurden.

Im Oktober 2018 wurde eine Ansprechpartnerin (Frau Elena Ermolaeva) für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt ernannt. Ab Januar 2021 soll es auch einen männlichen Ansprechpartner geben.

Zudem gibt es eine externe Beratungsstelle, namentlich „Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“. Die Nummer des Hilfetelefon ist 0800/ 2255530. Die Beratungszeiten sind montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr (Montag, Mittwoch, Freitag) sowie von 15 bis 20 Uhr (Dienstag, Donnerstag). Weitere Informationen finden Sie unter www.anrufen-hilft.de.

2020 wurde die DDV-Satzung im Hinblick auf die Prävention von sexualisierter Gewalt und möglichen Sanktionen überarbeitet.

2020 wurde die Jugendordnung des DDV im Hinblick auf die Prävention von sexualisierter Gewalt ergänzt (Paragraph 2) und ein Interventionsleitfaden festgelegt für den Verdachtsfall.

Das Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt" wurde durch den DDV verbindlich in das Ausbildungssystem und die Lehrkonzeption der Amateurtrainer integriert. Ab dem 1. Januar 2021 müssen angehende Trainer einen Ehrenkodex unterschreiben. (siehe Anhang)

Ab 1. Januar 2021 muss jede Person, die einen Trainerschein ablegen möchte und dafür einen Lehrgang besucht, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Ab 1. Januar 2021 werden bei Lehrgängen und internationalen Fahrten für Junioren-Kaderathleten freiwillige anonyme Evaluationen durchgeführt, um sicherzustellen, dass Respekt und Wertschätzung während der Maßnahmen gelebt werden und es keinen Anhaltspunkt für die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung gegeben hat. Zudem werden bei der Einladung die internen und externen Beratungsstellen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt benannt.

Ab 1. Januar 2021 wird den haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des DDVs, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, bei Amtsantritt nahegelegt, sich eigenständig zu qualifizieren und dazu den **IOC-Onlinekurs** zu besuchen, sich an einen nahegelegenen Landessportbund oder direkt an die Deutsche Sportjugend zu wenden. Während der Jugendausschusssitzung im Oktober 2018 wurden die Landesjugendwarte, Bundesjugendleitung und Bundesjugendsprecher durch eine externe Referentin aus NRW zu diesem Thema geschult. Diese Schulung sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.